

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie = Revue suisse de sociologie
= Swiss journal of sociology
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Soziologie
Band: 5 (1979)
Heft: 3

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für Soziologie

Revue suisse de sociologie

Vol. 5 N° 3 1979

Inhaltsverzeichnis/ Table des matières

Editorial/ Editorial 323

J.-P. GARBADE : L'action éducative de la peine 335

J. BINDER : Multidimensionale Analyse
von kategorialen Daten : log-lineare Modelle 365

L. GILLIOZ : Les pratiques infirmières
en psychiatrie : approche sociologique 381

F. HÖPFLINGER : Zur Interessenorientierung
kaufmännischer Angestellter. 399

ATELIER : H. GESER : Berufliche Probleme
und Chancen schweizerischer Soziologieabsolventen 415

P. ZEUGIN : Soziologie – schlechte Berufschancen? 416

R. LEVY & R. RITSCHARD : Absolventenbefragung 422

Buchbesprechungen/ Bibliographie critique 437

Summaries in English 453

Index 455

ZIELE DER ZEITSCHRIFT

Die Schweizerische Zeitschrift für Soziologie versteht sich als Instrument zur Sammlung von Daten und Analysen über die Schweiz und damit zugleich als Spiegel der sozialwissenschaftlichen Forschung in diesem Land. Trotz dieser Priorität ist sie aber auch sehr an Arbeiten ausländischer Autoren interessiert, ob sie einen Bezug zur Schweiz haben oder nicht.

Die Zeitschrift steht allen Forschungsrichtungen offen. Die Auswahl der Artikel, die zur Veröffentlichung angenommen werden, geschieht durch das Redaktionskomitee und die Lektoren.

EINIGE UNERLÄSSLICHE REGELN FÜR DIE UNTERBREITUNG DER MANUSKRIPTE

1. Die vorgeschlagenen Artikel müssen in maschinengeschriebener Form, wenn möglich mit Zeilenabstand 1 ½, in mindestens 4 Exemplaren unterbreitet werden, mit genügend breitem Rand auf allen vier Seiten.
2. Die Artikel müssen von einer Zusammenfassung (100-150 Wörter) in Deutsch und Französisch begleitet sein. Die Zusammenfassungen in Englisch werden vom Verlag geliefert.
3. Für die Numerierung der Titel und Untertitel wird das Dezimalsystem (1, 1.1, 1.1.1 usw.) bevorzugt.
4. Bibliographische Angaben im Text haben folgende Form : ... (Merton, 1964, p. ...). Am Ende des Artikels folgt eine Zusammenstellung aller Referenzen, alphabetisch nach Autoren geordnet. Die Referenzen müssen wie folgt vereinheitlicht werden :
Bücher : Merton, R.K. (1967), "Social Theory and Social Structure" (Free Press, New York).
Zeitschriften- Hollander, E.P. (1971), Style, Structure and Setting in Organizational Leadership, Administrative Science Quarterly, 16 (1971) 1-9.
artikel :
Artikel in Udy, S. (1965), The Comparative Analysis of Organizations, Handbook of Organizations (March, J.H., Ed.) (Plenum Press, Chicago),
Kollektiv- book of Organizations (March, J.H., Ed.) (Plenum Press, Chicago),
werken : pp. 678-709.
5. Die graphischen Darstellungen, Karten usw. müssen so unterbreitet werden, dass sie direkt für die Anfertigung von Offsetfilmen brauchbar sind (Zeichnungen mit schwarzer Tusche auf weissem Papier). Die Zeitschrift hat leider nicht die Mittel, sie von einem Graphiker anfertigen zu lassen.
6. Abbildungen, Tabellen, Fussnoten sind auf separaten Blättern zu liefern, mit entsprechendem Hinweis im Text.
7. Im allgemeinen sollte die Länge der Texte 30 maschinengeschriebene Seiten nicht überschreiten, Anmerkungen, Referenzen und graphische Darstellungen inbegriffen.
8. Der Autor eines Artikels, der von der Zeitschrift angenommen wurde, kann noch Detailänderungen an seinem Text vornehmen. Es wäre jedoch vorzuziehen, wenn die der Zeitschrift vorgeschlagenen Artikel schon in ihrer definitiven Form abgefasst wären.
9. Die Adresse des Autors muss am Ende des Artikels stehen.
10. Der Autor erhält zwei Korrekturabzüge seiner Arbeit, wovon einer mit allen Korrekturen an den Verleger zurückzusenden ist.

EINSENDUNG VON MANUSKRIPTEN

Die Manuskripte müssen an folgende Adresse gesandt werden : Werner Fischer, "Schweizerische Zeitschrift für Soziologie", 33, chemin des Palettes, CH-1212 Grand-Lancy. Die Korrekturabzüge müssen an den Verlag – Editions Georgi, CH-1813 St-Saphorin – gesandt werden.